

# Zeichnungsschein zur Beteiligung an der: DORV-Leben Hugsweier GbR



In Druckschrift ausfüllen und einsenden an DORV-Leben Hugsweier GbR,  
z. Hd. von Geschäftsführer Peter Winkels, Hugsweierer Hauptstraße 23, 77933 Lahr-Hugsweier

## 1. Ich der/die Unterzeichnete

Name	Vorname	
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort Zustellbereich	
Geburtsdatum	Tel.Nr.	Beruf
Wohnsitz-Finanzamt	Steuernummer	

erkläre hiermit, bezugnehmend auf den mir vorliegenden und inhaltlich voll bekannten Gesellschaftsvertrag, der DORV-Leben Hugsweier GbR meinen Beitritt zu jener mit \_\_\_\_\_ Anteil(en) zu je € 100,00

in Höhe von insgesamt € \_\_\_\_\_ (in Worten: Euro \_\_\_\_\_) Kapitaleinlage.

### Beteiligung:

Ich beteilige mich nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags als Gesellschafter an der DORV-Leben Hugsweier GbR. Ich verpflichte mich, meine Kapitaleinlage gemäß Ziff. 2 zu entrichten.

## 2. Zahlungsweise:

Die Einlage leiste ich wie folgt:

- in bar anbei  
 Scheck anbei  
 per Überweisung

Bankverbindung: DORV-Leben Hugsweier GbR

IBAN: DE69 6645 0050 0000 0066 78

BIC: SOLADES1OFG, Sparkasse Offenburg Ortenau

## 3. Bestätigung:

Ich bestätige, dass ich vom Inhalt des Gesellschaftsvertrags in vollem Umfang Kenntnis genommen habe und von dem Vertrag ein Exemplar erhalten habe. Mir ist bekannt, dass die Beteiligung eine Investition beinhaltet und deshalb mit den in dieser Branche verbundenen Risiken behaftet ist. Mir ist bekannt, dass die Anlage keine sichere Anlage darstellt und mit einem Totalverlustrisiko behaftet ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Zeichners/-in

## 4. Datenschutz:

Die von der DORV-Leben Hugsweier GbR erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Zwecks der Gesellschaft verarbeitet und gespeichert. Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) nach § 26 BGB

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**DORV-Leben Hugsweier GbR**  
z. Hd. von Geschäftsführer Peter Winkels  
Hugsweierer Hauptstraße 23, 77933 Lahr-Hugsweier

### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zeichners

Der vorstehend genannte Beitritt wird hiermit angenommen.

Lahr, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift DORV -Leben Hugsweier GbR

## Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters  
Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs 1 lit. a) DSGVO ist

Name der Gesellschaft: DORV-Leben Hugsweier GbR  
Hugsweierer Hauptstraße 23  
77933 Lahr-Hugsweier  
07821 – 43332  
dorv.hugsweier@gmail.com

Geschäftsführer: Peter Winkels

2. Zwecke und Grundlage der Verarbeitung

Die DORV-Leben Hugsweier GbR verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Gesellschafterverwaltung werden Name, Adresse, Mail und Telefon des Gesellschafters verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs lit. b) DSGVO.

3. Speicherdauer

- Die für die Gesellschafterverwaltung notwendigen Daten werden im Rahmen den gesetzlichen Fristen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Bewilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.
- 

4. Betroffenenrechte

Den Gesellschaftern steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Beschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Derr Gesellschafter hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Bewilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Bewilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Gesellschafter steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Sand: 25.04.2018

**Vertrag einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts  
mit beschränkter Haftung  
„DORV Leben Hugsweier GbR“**

zwischen

1. Heiko Ruder, Im Wolfsgärten 8, 77933 Lahr  
- nachfolgend „Gesellschafter“ genannt -  
und
2. Peter Winkels, Kleinfeldeleweg 6, 77933 Lahr  
- nachfolgend „Geschäftsführer“ genannt -

**Präambel**

- 1) Die Gesellschaft beabsichtigt eine GmbH zu gründen, deren einziger Gesellschafter die Gesellschaft ist. Die Gesellschaft beabsichtigt einen Dorfladen in Lahr-Hugsweier zu errichten, dessen vornehmlicher Zweck die Errichtung eines Lebensmittelladens ist. Der Dorfladen soll Kommunikationstreffpunkt für die Bevölkerung von Hugsweier werden. Es ist beabsichtigt ein Café sowie weitere Dienstleistungen anzubieten (Bankgeschäfte, Tagespflege, etc.). Das gesamte Investitionskapital von zunächst EUR 80.000,00 soll durch diese Gesellschaft aufgebracht werden.

Weitere Gesellschafter können der Gesellschaft beitreten.

- 2) Die Rechtsverhältnisse werden durch den nachfolgenden

**Gesellschaftsvertrag  
einer bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung**

unter dem Namen

**DORV Leben Hugsweier GbR**

festgestellt.

**§ 1 Name der Gesellschaft, Sitz**

- 1) Die Vertragsschließenden errichten eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit der Bezeichnung

**DORV Leben Hugsweier GbR**

- 2) Sitz der Gesellschaft ist Lahr-Hugsweier.
- 3) Zweck der Gesellschaft ist die Finanzierung der noch zu gründenden DORV Laden Hugsweier GmbH, die einen Lebensmittelladen in Lahr-Hugsweier betreiben soll, der gleichzeitig Lebensmittelpunkt des Dorfes werden soll.
- 4) Die Gesellschaft DORV Leben Hugsweier GbR wird im Rechtsverkehr nur im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes tätig.

**§ 2 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr**

- 1) Das Gesellschaftsverhältnis beginnt mit der Unterschrift unter diesen Vertrag.
- 2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr; das erste Geschäftsjahr ist das Restgeschäftsjahr und dauert bis zum 31.12.2018.
- 3) Die Gesellschaft wird bis zum 31.12.2030 fest abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt endet sie, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 4) Eine Kündigung aus wichtigem Grund kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres und nur unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten erfolgen. Sie ist nur zulässig, wenn ein Gesellschafter eine ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegende wesentliche Verpflichtung vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit verletzt oder wenn die Erfüllung einer solchen Verpflichtung unmöglich wird und dem Kündigenden unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles und einer umfassenden Interessenabwägung die Fortsetzung der Gesellschaft nach Treu und Glauben nicht mehr zuzumuten ist.

Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn durch Mehrheitsbeschluss der Gesellschaftszweck verändert wird. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Gesellschafter seinen Wohnsitz außerhalb von Lahr-Hugsweier nimmt.

Die Kündigung hat nicht die Auflösung der Gesellschaft zur Folge, sondern nur das Ausscheiden des kündigenden Gesellschafters.

**§ 3 Beschränkte Haftung der Gesellschafter**

Die beitretenden Gesellschafter haften nur mit ihrer Gesellschaftseinlage. Zu Nachschüssen sind sie der Gesellschaft gegenüber nicht verpflichtet. Der Geschäftsführer ist verpflichtet, bei allen Rechtshandlungen auf die Beschränkung der Haftung hinzuweisen.

**§ 4 Gesellschaftskapital, Einlagen**

- a. Das Gesellschaftskapital beträgt derzeit EUR 200,00 (in Worten: Euro Zweihundert), soll aber auf EUR 80.000,00 (in Worten: Euro Achtzigtausend) erhöht werden.
- b. Der Beteiligte Ziff. 1 hat eine Einlage von EUR 100,00 (in Worten: Euro Einhundert) übernommen.
- c. Der Beteiligte Ziff. 2 erbringt ebenfalls eine Einlage in Höhe von EUR 100,00 (in Worten: Euro Einhundert).
- d. Weitere Beteiligte erbringen eine Bareinlage, deren Höhe in dem schriftlichen Aufnahmevertrag verbindlich festgelegt ist.

- e. Werden bis zum 31.12.2021 Einlagen in Höhe von EUR 80.000,00 nicht übernommen, stellt der Beteiligte Ziff. 1 durch schriftliche Benachrichtigung an alle Gesellschafter fest, dass die Einlagenhöhe in Höhe von EUR 80.000,00 nicht erreicht worden ist.

In diesem Fall ist der Geschäftsführer verpflichtet, unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, die mit Mehrheitsbeschluss entscheiden muss, ob die Gesellschaft fortgesetzt oder aufgelöst wird.

Im Falle der Auflösung ist den Gesellschaftern nach Befriedigung sämtlicher Verbindlichkeiten der Gesellschaft die Einlage zurückzuerstatten.

**§ 5 Geschäftsführung und Vertretung**

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist nur der Beteiligte Ziff. 1 berechtigt und verpflichtet. Alle anderen Gesellschafter sind von der Geschäftsführung und Vertretung ausgeschlossen.

- 1) Der Geschäftsführer ist berechtigt, alle Rechtsgeschäfte abzuschließen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig sind. Der Geschäftsführer ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere Rechtsgeschäfte über die Gesellschaft zu tätigen. Auch zur Übernahme von Bürgschaftserklärungen namens der Gesellschaft ist der Geschäftsführer nicht berechtigt.
- 2) Der Umfang der Vertretungsbefugnis ist ferner in der Weise beschränkt, dass
  - a. die Gesellschafter nur im Rahmen ihrer Einlagen verpflichtet werden können;
  - b. bei allen Rechtsgeschäften jeweils nur eine Teilschuld jedes Gesellschafters in Höhe seiner Einlage entsteht;
  - c. die Teilschuld jedes Gesellschafters betragsmäßig auf die Höhe seines Anteils am Gesellschaftsvermögen beschränkt ist.
- 3) Der Geschäftsführer hat bei Ausübung der Vertretungsbefugnis darauf hinzuweisen, dass die Haftung eines jeden Gesellschafters nur bis zur Höhe seiner Einlage besteht. Er ist verpflichtet, sich bei jedem Rechtsgeschäft schriftlich bestätigen zu lassen, dass der andere Vertragspartner die Haftungsbeschränkung auf die Einlage eines jeden Gesellschafters anerkennt. Auf Verlangen hat er dem Vertragspartner die Liste der Gesellschafter mit der Höhe ihrer Einlagen bekanntzugeben.

**§ 6 Gesellschafterversammlung**

- 1) Jedes Jahr im November, erstmals im November 2019, finden ordentliche Gesellschafterversammlungen statt.

Außerordentliche Gesellschafterversammlungen müssen einberufen werden, wenn das Wohl der Gesellschaft die Einberufung erfordert oder wenn Gesellschafter, die mindestens 25 % des Gesellschaftskapitals halten, die Einberufung unter Angabe der Tagesordnung fordern.

- 2) Die Einberufung zu Gesellschafterversammlungen erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen, wobei der Tag der Absendung der Einladung nicht mitgerechnet wird.

Die Einladung hat an die dem Geschäftsführer zuletzt bekannte Adresse zu erfolgen.

- 3) Die Gesellschafterversammlungen werden von den Gesellschaftern selbst oder von Vertretern wahrgenommen; die Vertreter müssen Berufsangehörige sein, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Sie haben ihre Vertretung bei Beginn der Gesellschafterversammlung schriftlich dem Leiter der Versammlung anzuzeigen. Ohne schriftliche Vollmacht ist der Vertreter zur Stimmabgabe nicht berechtigt.
- 4) Eine Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen und 20 % des Gesellschaftskapitals anwesend oder vertreten sind.
- 5) Eine Gesellschafterversammlung wird von dem Geschäftsführer geleitet; sofern er verhindert ist, wird die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Gesellschafter einen Vorsitzenden wählen.
- 6) Über die Beschlüsse der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das zwei Wochen nach der Gesellschafterversammlung von dem Geschäftsführer an jeden Gesellschafter übersandt werden muss.

**§ 7 Gesellschafterbeschlüsse**

- 1) Gesellschafterbeschlüsse werden, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

- 2) Abweichend hiervon bedarf es für die nachfolgenden Gegenstände eines Beschlusses der Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen:

- Abberufung des Geschäftsführers; der Geschäftsführer kann nur abberufen werden, wenn in der selben Gesellschafterversammlung ein anderer Geschäftsführer gewählt wird;
- Ausschluss von Gesellschaftern;
- Auflösung der Gesellschaft.

- 3) Je EUR 100,00 einer Einlage gewähren eine Stimme. Sofern ein Gesellschafter seine Einlageverpflichtung nicht oder nicht vollständig erfüllt hat, ruht sein Stimmrecht.

- 4) Außerhalb einer Gesellschafterversammlung können Gesellschafterbeschlüsse nur schriftlich gefasst werden. Hierfür hat der Geschäftsführer einen Beschlussvorschlag den Gesellschaftern mitzuteilen und eine Frist von vier Wochen ab Datum des Poststempels für die Stimmabgabe zu setzen. Geht eine schriftliche Stimmabgabe des Gesellschafters nicht innerhalb der gesetzten Frist ein, so gilt die Stimme als nicht abgegeben.

Der Geschäftsführer teilt innerhalb einer Woche nach Ablauf der gesetzten Frist das Ergebnis der Stimmabgabe den Gesellschafter mit.

#### § 8 Informations- und Kontrollrechte eines Gesellschafters, Stillschweigen

- 1) Dem Gesellschafter stehen die Informations- und Kontrollrechte nach § 716 BGB zu. Dieses Recht gilt auch, wenn die Gesellschaft in Liquidation ist.
- 2) Der Geschäftsführer verpflichtet sich, jeweils bis zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres die Gesellschafter über den Fortgang der Produktion und über die Verwertungen durch Übersendung eines Pressespiegels zu unterrichten.
- 3) Bei der Ausübung der Informations- und Kontrollrechte ist die Zuziehung eines zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berufsangehörigen zulässig.
- 4) Der Gesellschafter ist verpflichtet, über alle ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten der Gesellschaft, auch fünf Jahre nach Beendigung der Gesellschaft, Stillschweigen zu bewahren.

#### § 9 Jahresabschluss

Bis zum 30.06. eines jeden Jahres hat der Geschäftsführer über den Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss zu erstellen und dem Beirat zur Feststellung zugehen zu lassen. Sofern die Bilanz von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater geprüft wurde, ist das Prüfungsergebnis ebenfalls mitzuteilen.

#### § 10 Gewinn- und Verlustbeteiligung

Die Gesellschafter können eine Verteilung des Gewinns und Verlusts der Gesellschaft erst mit der Auflösung der Gesellschaft verlangen.

#### § 11 Vergütung des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhält keine Vergütung.

#### § 12 Kapitalkonten der Gesellschaft

Für jeden Gesellschafter wird bei der Gesellschaft ein variables Kapitalkonto geführt. Auf dieses ist zunächst die Einlage zu verbuchen. Nach Verrechnung von den angefallenen Gewinnen oder Verlusten ist jeder Kapitalanteil nach jeder Jahresbilanz erneut festzustellen.

#### § 13 Abtretung von Gesellschaftsanteilen

- 1) Gesellschaftsanteile können ohne Zustimmung der Gesellschaft abgetreten werden, wenn die Einlage voll einbezahlt ist.

Abtretungen von Teilen eines Gesellschaftsanteils sind nur nach schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Sie ist von dem Geschäftsführer dem abtretungsbereiten Gesellschafter gegenüber schriftlich zu erteilen.

- 2) Verpfändungen, Einräumungen von Nießbrauch, Unterbeteiligungen und Sicherungsabtretungen bedürfen der Zustimmung des Geschäftsführers.

#### § 14 Erbfolge

- 1) Beim Tod eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern mit dessen Erben oder Vermächtnisnehmern fortgesetzt.
- 2) Sind mehrere Erben vorhanden, wird die Gesellschaft mit jedem Erben gemäß der Erbquote fortgesetzt.
- 3) Auf die Rechtsnachfolger des verstorbenen Gesellschafters gehen alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag uneingeschränkt über.

#### § 15 Ausschluss von Gesellschaftern

- 1) Ein Gesellschafter kann ausgeschlossen werden, wenn
  - a. über sein Vermögen das Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet oder mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse abgelehnt worden ist;
  - b. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in seinen Geschäftsanteil begonnen worden sind und nicht innerhalb eines Monats beseitigt werden;
  - c. bei dem Gesellschafter ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der seine Ausschließung aus der Gesellschaft rechtfertigt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein weiteres Verbleiben des betroffenen Gesellschafters in der Gesellschaft für diese untragbar ist, etwa wenn der Gesellschafter eine ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegende wesentliche Verpflichtung vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit verletzt und trotz Mahnung nicht abstellt oder wenn die Erfüllung einer solchen Verpflichtung unmöglich wird.

Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter, mit Ausnahme des Betroffenen.

- 2) Sofern ein Gesellschafter mit seiner Einlagenverpflichtung in Verzug gerät, kann er unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung ausgeschlossen werden. Der Beschluss bedarf der 3/4-Mehrheit.

Etwaige aus seinem Verzug entstehenden Schadensersatzansprüche können mit seinem Anspruch auf Einlagerückgewähr verrechnet werden.

Im Übrigen wird die Einlage – ggf. erst nach Verrechnung von Schadensersatzansprüchen – erst zurückerstattet, sobald der in Verzug geratene Gesellschafter dem Geschäftsführer gegenüber einen Nachfolger benannt hat und gegen diesen kein wichtiger Grund zur Ablehnung besteht und der Nachfolger seine Einlage geleistet hat.

#### § 16 Abfindung ausscheidender Gesellschafter

- 1) Scheiden Gesellschafter infolge Kündigung oder Ausschluss aus dieser Gesellschaft aus, haben sie Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Dieses wird auf den Tag des Ausscheidens des Gesellschafters errechnet.

Das Anlagevermögen ist mit dem Zeitwert, das Umlaufvermögen mit dem Buchwert anzusetzen; an schwebenden Geschäften nimmt der Ausscheidende nicht teil.

- 2) Können sich die Beteiligten über die Höhe des Auseinandersetzungsanspruches nicht einigen, so entscheidet auf Antrag einer Partei ein von dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe zu bestellender Wirtschaftsprüfer als Schiedsgutachter für beide Beteiligten verbindlich über die Höhe des Auseinandersetzungsguthabens.

Die Kosten des Schiedsgutachtens trägt derjenige, der in dem Gutachten ganz oder teilweise unterliegt.

- 3) Das Auseinandersetzungsguthaben ist unverzinslich. Es ist in drei gleichen Jahresraten auszuzahlen. Die erste Rate ist drei Monate nach Einigung über das Abfindungsguthaben fällig, die zweite und dritte Rate jeweils ein Jahr bzw. zwei Jahre danach.
- 4) Eine Sicherheitsleistung kann nicht verlangt werden.

#### § 17 Liquidation

- 1) Die Liquidation findet statt, wenn die Gesellschafter einstimmig die Liquidation beschließen.
- 2) Die Liquidation erfolgt durch den Geschäftsführer.

#### § 18 Bevollmächtigung zur Aufnahme weiterer Gesellschafter

- 1) Der Beteiligte Ziff. 2 als Geschäftsführer wird bevollmächtigt, weitere Gesellschafter aufzunehmen, bis ein Investitionskapital in Höhe von EUR 80.000,00 erreicht ist.
- 2) Der Geschäftsführer ist verpflichtet, mit den eintretenden Gesellschaftern einen Aufnahmevertrag zu schließen, in dem die Höhe der Einlage, deren Fälligkeit, Gewinn- und Verlustbeteiligung zwingend enthalten sein müssen.

#### § 19 Schlussbestimmungen

- 1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur durch einen mit 3/4-Mehrheit zu fassenden Beschluss der Gesellschafterversammlung wirksam.
- 2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch Beschluss der Gesellschafter, der mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen zu fassen ist, durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Das gilt auch, wenn bei Durchführung dieses Vertrages eine Lücke offenbar wird.
- 3) Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – wenn gesetzlich zulässig – Sitz der Gesellschaft.
- 4) Die Kosten dieses Vertrages trägt die Gesellschaft.

#### § 20 Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen, Ausschlussfrist

Gesellschafterbeschlüsse können durch Erklärung gegenüber dem Geschäftsführer innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Protokolls über eine Gesellschafterversammlung angefochten werden. Die Anfechtung ist schriftlich zu erklären. Der Geschäftsführer muss unverzüglich eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen. Weist die Gesellschafterversammlung mit Stimmenmehrheit die Anfechtung zurück, ist das Protokoll binnen einer Frist von zwei Wochen dem Anfechtenden gegenüber mitzuteilen. Danach steht ihm in einer Ausschlussfrist von einem Monat der Klageweg offen.

Lahr, den 25.04.18

Lahr, den 25.4.2018

  
Heiko Ruder  
Gesellschafter

  
Peter Winkels  
Geschäftsführer